



Eidgenössisches Departement des Inneren EDI  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Effingerstrasse 20  
3008 Bern

[Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch](mailto:Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch)

Bern, 6. März 2024

**Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Umsetzung der Motion 19.3702 von SR Ettlín «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz lehnt die vorgeschlagene Umsetzung der Motion 19.3702 von SR Ettlín über eine Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) ab. Die vorgeschlagene Umsetzung führt nicht nur zu unverhältnismässig grossem administrativem Aufwand und neuen Steueroptimierungsmöglichkeiten, sondern auch zu Steuerausfällen bei der direkten Bundessteuer von grob geschätzt 100 bis 150 Millionen Franken jährlich und weiteren 200 bis 450 Millionen Franken pro Jahr bei den Kantonen und Gemeinden. Diese Steuersubvention im Umfang von mehr als einer halben Milliarde Franken kann in unseren Augen nicht über eine Verordnungsänderung geschehen. Wir fordern eine angemessene gesetzliche Grundlage für eine so weitreichende finanz- und steuerpolitische Vorlage. Zumal mit dem neuen Steuerabzug auf Bundesebene eine neue problematische Abzugskategorie geschaffen wird, ohne die Interessen der Kantone zu berücksichtigen, die zwei Drittel der Steuerausfälle zu tragen haben werden. Und das zu einem Zeitpunkt, in welchem sich die Finanzlage des Bundes seit der Einreichung der Motion drastisch verändert. Angesichts der angespannten Finanzlage sollten auf Steuersubventionen in diesem Umfang, die nicht gegenfinanziert sind und bestehende Aufgaben weiter unter Druck setzen, verzichtet werden. Will der Bundesrat daran festhalten muss er die entsprechenden Gesetzesgrundlagen schaffen. Wir wissen uns in der Ablehnung dieser Umsetzung in Übereinstimmung mit den Kantonen und vor allem der Finanzdirektorenkonferenz und erwarten deshalb ein Rückkommen des Bundesrats.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Theaterplatz 4  
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

Auch inhaltlich lehnen wir die Vorlage ab: Die insgesamt 300 bis 600 Millionen Franken Steuersubventionen pro Jahr kommen ausschliesslich den höchsten Einkommen zugute. Es sind gerade einmal 13 Prozent aller Steuerpflichtigen, die heute die maximal zulässigen Beiträge in die Säule 3a einzahlen können. Es sind also auch nur diese 13 Prozent, die es sich überhaupt leisten könnten, über den maximalen Beitrag hinaus Einkäufe in die Säule 3a vorzunehmen, um von diesem neuen Steuersparinstrument zu profitieren. Für mittlere und tiefere Einkommen bringt es hingegen nichts. Die dritte Säule zeichnet sich dadurch aus, dass die einzige Rendite jene des Steuerabzugs zulasten des Fiskus ist, und genau das soll mit dieser Verordnungsänderung verstärkt werden. Auch der Bundesrat hat festgehalten, dass mit dieser Vorlage nicht einmal die Vorsorge der Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Einkommen wirklich verbessert wird, sie vielmehr zur reinen Steueroptimierung dient. So erklärte der Bundesrat: «Im Allgemeinen ist dies die Gruppe, die am wenigsten Schwierigkeiten mit der privaten Vorsorge hat. Unter diesen Umständen kann man sich vorstellen, dass ein gewisses Risiko besteht, mit dieser Vorlage die Vorsorge für diese Personen nicht wesentlich zu verbessern, aber dafür neue Steuerabzüge zu ermöglichen, wobei die Steuerprivilegien dadurch erhöht würden.»

In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass die WAK-N an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2024 beschlossen hat, künftig auch die warme (reale!) Progression bei der direkten Bundessteuer auszugleichen. Auch diese Massnahme würde vor allem Spitzenverdienende entlasten - und zwar mit rund 800 Millionen Franken Steuersubventionen pro Jahr. Auch vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass diese Vorlage einmal mehr das grundlegende steuerpolitische Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aushebelt. Wir lehnen sie deshalb ab oder verlangen zumindest eine klarere gesetzliche Grundlage.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Luciano Ferrari  
Leiter Politische Abteilung